

Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der Windpark Auf der Sange GmbH, v.d. GF Herrn Dr. Gernot Blanke auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16b Abs. 7 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps von vier Windenergieanlagen von Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW auf Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW

im Gemeindegebiet Eslohe

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der Windpark Auf der Sange GmbH, v.d. GF Herrn Dr. Gernot Blanke, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen auf ihren Antrag vom 26.06.2025 die Änderungsgenehmigung gem. § 16b Abs. 7 BImSchG für die Änderung des Anlagentyps von vier Windenergieanlagen von Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von je 7.200 kW auf Nordex N163 mit einer Nabenhöhe von 164 m, einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Gesamthöhe von 245,5 m und einer Nennleistung von je 7.000 kW in der Gemarkung Eslohe, Flur 14, Flurstücke 90, 91, 92, 96, 149, Gemarkung Isingheim, Flur 34, Flurstücke 1, 2, Flur 36, Flurstücke 1, 114, Flur 37, Flurstücke 26, 27 am 10.12.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend den Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil der Genehmigung sind, wie folgt erteilt:

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlage (WEA) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:

Bezeichnung:	WEA 01
Typ:	Nordex N 163/6.X
Anlage-Nr.:	8194812.1
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Eslohe
Flur:	14
Flurstücke:	90, 91, 92

Bezeichnung:	WEA 02
Typ:	Nordex N 163/6.X
Anlage-Nr.:	8194812.2
Nennleistung [kW]:	7.000
Nabenhöhe [m]:	164
Rotordurchmesser [m]:	163
Gesamthöhe [m]:	245,5
Gemarkung:	Isingheim
Flur:	36 / 37
Flurstücke:	1, 2, 114 / 26, 27

Bezeichnung: WEA 03
Typ: Nordex N 163/6.X
Anlage-Nr.: 8194812.3
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 164
Rotordurchmesser [m]: 163
Gesamthöhe [m]: 245,5
Gemarkung: Eslohe / Isingheim
Flur: 14 / 34
Flurstücke: 96 / 1, 2

Bezeichnung: WEA 04
Typ: Nordex N 163/6.X
Anlage-Nr.: 8194812.1
Nennleistung [kW]: 7.000
Nabenhöhe [m]: 164
Rotordurchmesser [m]: 163
Gesamthöhe [m]: 245,5
Gemarkung: Eslohe
Flur: 14
Flurstücke: 149

Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG folgende Entscheidungen ein:

- die Baugenehmigung gemäß §§ 64, 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG

Nebenbestimmungen

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zur Bauausführung und zur Flugsicherung.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **23.01.2026** bis zum **05.02.2026** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943295 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid Dritten gegenüber, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen den Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugestellt wurde
- beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster

erheben.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 S. 1 BImSchG).

Brilon, 22.01.2026

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40385-2025-04

Im Auftrag

gez. Kraft